



# Eleganz im Freien

Beckenrandsteine  
und Terrassenplatten

**WESERWABEN**

inspirierend stilvoll.

# Willkommen in der Welt stilvoller Beckenrandsteine und Terrassenplatten

Gestalten Sie Ihren Outdoor-Bereich zu einem Ort der Eleganz und Funktionalität mit unseren hochwertigen Beton-Poolumrandungen. Jedes Element wurde mit größter Sorgfalt hergestellt, um Ihrem Garten nicht nur einen Hauch von Eleganz zu verleihen, sondern auch eine einladende Atmosphäre zu schaffen – perfekt für unvergessliche Sommertage, die sich wie ein Kurzurlaub im eigenen Zuhause anfühlen.

Unsere Beton-Poolumrandungen bestehen nicht nur durch ihr ansprechendes Design, sondern überzeugen auch durch ihre durchdachte Funktionalität. Die Oberfläche sorgt für Sicherheit und Vertrauen, während die außergewöhnliche Langlebigkeit selbst extremen Wetterbedingungen trotzt. Genießen Sie über Jahre hinweg eine stabile Optik und einen komfortablen Rückzugsort, der die Schönheit Ihrer Außenanlage unterstreicht.

Erleben Sie die perfekte Symbiose aus inspirierendem Design und herausragender Qualität. Unsere Beton-Poolumrandungen übertreffen nicht nur Ihre Erwartungen, sondern setzen auch neue Maßstäbe in der Gestaltung von Außenbereichen. Tauchen Sie ein in eine Welt der stilvollen Perfektion.

**Ihre Traumlandschaft wartet auf Sie!**





# Inhalt

|                    |    |
|--------------------|----|
| Farbwelt           | 4  |
| Croisette          | 6  |
| Licia              | 12 |
| Margo              | 18 |
| Solum              | 24 |
| Aquitaine          | 30 |
| Opus               | 36 |
| Manufaktur         | 42 |
| Aufbauempfehlungen | 46 |

# Nuancen für jeden Stil

# FARBWELT

Unsere Betonsteine sind in einer sorgfältig ausgewählten Farbpalette erhältlich, die mühelos mit jedem Design und Stil harmonisiert.



## **Champagne**

Ein sanfter, warmer Ton, der eine subtile Raffinesse ausstrahlt und perfekt für eine einladende mediterrane Atmosphäre ist.



## **Perlgrau**

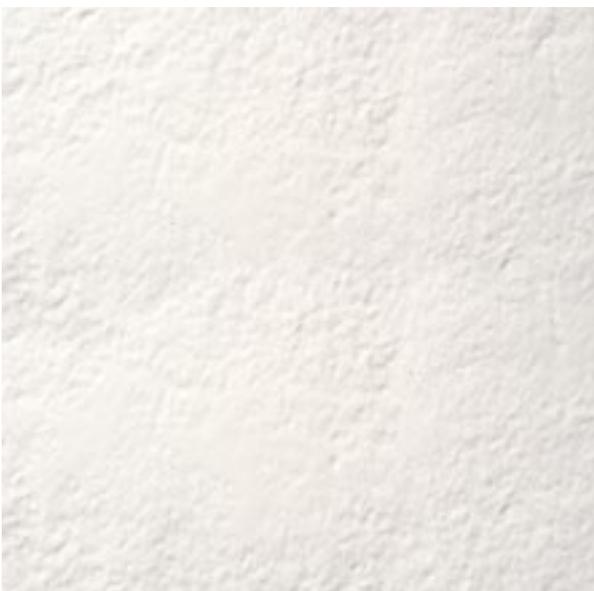
Ein edler Farbton, der für modernes Flair sorgt und vielseitig mit anderen Materialien kombiniert werden kann.





### **Weiß**

Strahlend und klar, bringt dieser Farbton eine frische Note in Ihre Gestaltung und betont die Architektur Ihres Raumes.



### **Naturgrau**

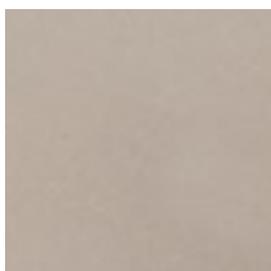
Ein Klassiker, der mit seiner schlichten Eleganz die natürliche Schönheit Ihrer Außenbereiche unterstreicht.



# Perfekt designt

# CROISETTE

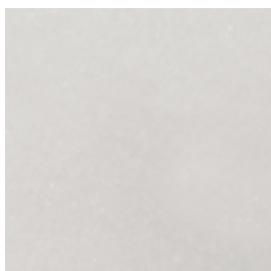
Naturgrau



Champagne



Weiß



Die Serie Croisette besticht durch eine dezente Struktur und verleiht Ihrem Außenbereich das gewisse Extra an Stil und Exklusivität. Die zeitlose Ästhetik und die präzise Verarbeitung machen Croisette zur idealen Wahl für anspruchsvoll gestaltete Außenbereiche. Jede Fläche erhält so eine besondere Note, die durch ein harmonisches Gesamtbild und eine hochwertige Optik überzeugt – eine Poollandschaft, die jederzeit zum Verweilen einlädt.





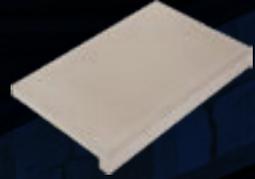


Croisette Beckenrandsteine in Naturgrau





1



2



3



## BECKENRANDSTEINE

| Bezeichnung               | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>lfm. |
|---------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 L-Profil Element gerade | 49,5 x 31,0 x 6,0 – 3,0         | 11,7                | 2              |

---

|                             |                              |      |   |
|-----------------------------|------------------------------|------|---|
| 2 L-Profil Element Ecke 90° | 49,5/49,5 x 31,0 x 6,0 – 3,0 | 15,0 | 2 |
|-----------------------------|------------------------------|------|---|

---

## TERRASSENPLATTE

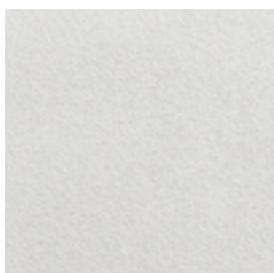
| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 3 Terrassenplatte/Anschlussplatte | 49,5 x 49,5 x 3,0               | 18,4                | 4                        |

---

# Sanfte Harmonie

# LICIA

Weiß



Champagne



Ein Beckenrandstein für höchste Ansprüche mit zugehöriger Anschlussplatte. Ein moderner Gesamtlook zum Wohlfühlen und Genießen. Mehr braucht es nicht für ein gutes Gefühl im eigenen Garten.







Licia Beckenrandsteine in Champagne





1



2



3



4



5



6



## BECKENRANDSTEINE

| Bezeichnung                | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>lfm. |
|----------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 Element, gerade          | 74,7 x 31,0 x 3,5               | 21,5                | 2              |
| 2 Element, Innenwinkel R15 | 49,6/49,6 x 31,0 x 3,5          | 19,6                | –              |
| 3 Element, Innenwinkel R20 | 49,6/49,6 x 31,0 x 3,5          | 17,5                | –              |
| 3 Element, Innenwinkel R50 | 63,5 x 31,0 x 3,5               | 12,5                | –              |
| 4 Element, Ecke 90°        | 49,6/49,6 x 31,0 x 3,5          | 17,5                | –              |
| 5 Element, Außenecke 90°   | 49,6/49,6 x 31,0 x 3,5          | 17,5                | –              |

## TERRASSENPLATTE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 6 Terrassenplatte/Anschlussplatte | 49,6 x 49,6 x 3,5               | 20,1                | 4                        |

# In perfekter Balance

# MARGO

Perlgrau



Schaffen Sie einen eleganten Badebereich in edlem Perlgrau, der durch klare Linien besticht. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und gestalten Sie außergewöhnliche Akzente, die Ihre Poollandschaft in ein stilvolles Paradies verwandeln. Eleganz und Funktionalität vereinen sich in einem harmonischen Gesamtbild, das höchsten Ansprüchen gerecht wird.





Margo Beckenrandsteine in Perlgrau





1



2



3



4



4



5



6



## BECKENRANDSTEINE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>lfm. |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 Element, gerade                 | 49,5 x 31,0 x 3,2               | 11,8                | 2              |
| 2 Element, Ecke 90°               | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 16,0                | –              |
| 3 Element, Außenecke 90°          | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 16,0                | –              |
| 4 Element, Innenrundung R50       | 63,5 x 31,0 x 3,2               | 12,5                | 2              |
| Element, Innenrundung R100        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,8                | 2              |
| Element, Innenrundung R120        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R150        | 48,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R160        | 49,0 x 31,0 x 3,2               | 11,0                | 2              |
| Element, Innenrundung R175        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R200        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R208        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,1                | 2              |
| Element, Innenrundung R250        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R300        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,8                | 2              |
| 5 Element, römische Treppe rechts | 35,0 x 35,0 x 3,2               | 9,0                 | –              |
| Element, römische Treppe links    | 35,0 x 35,0 x 3,2               | 9,0                 | –              |

## TERRASSENPLATTE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 6 Terrassenplatte/Anschlussplatte | 49,5 x 49,5 x 3,2               | 18,4                | 4                        |

# Rundum elegant

# SOLUM

Naturgrau



Champagne



Die Beckenrandsteine Solum verleihen Ihrem Pool einen mediterranen Charakter. Ob kreisförmige Pools, halbrunde Treppeneinstiege – mit den Solum-Steinen stehen Ihnen gerade und runde Elemente zur Auswahl. Für ein stimmiges Gesamtbild gibt es die Solum-Terrassenplatte als Ergänzung.





Solum Beckenrandsteine in Champagne







1



2



3



4



4



5



6



## BECKENRANDSTEINE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>lfm. |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 Element, gerade                 | 49,5 x 31,0 x 3,2               | 11,8                | 2              |
| 2 Element, Ecke 90°               | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 16,0                | –              |
| 3 Element, Außenecke 90°          | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 16,0                | –              |
| 4 Element, Innenrundung R50       | 63,5 x 31,0 x 3,2               | 12,5                | 2              |
| Element, Innenrundung R100        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,8                | 2              |
| Element, Innenrundung R120        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R150        | 48,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R160        | 49,0 x 31,0 x 3,2               | 11,0                | 2              |
| Element, Innenrundung R175        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R200        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R208        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,1                | 2              |
| Element, Innenrundung R250        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R300        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,8                | 2              |
| 5 Element, römische Treppe rechts | 35,0 x 35,0 x 3,2               | 9,0                 | –              |
| Element, römische Treppe links    | 35,0 x 35,0 x 3,2               | 9,0                 | –              |

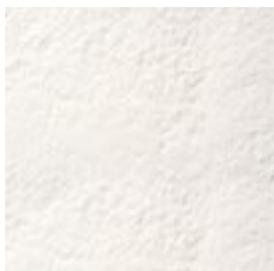
## TERRASSENPLATTE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 6 Terrassenplatte/Anschlussplatte | 49,5 x 49,5 x 3,2               | 18,4                | 4                        |

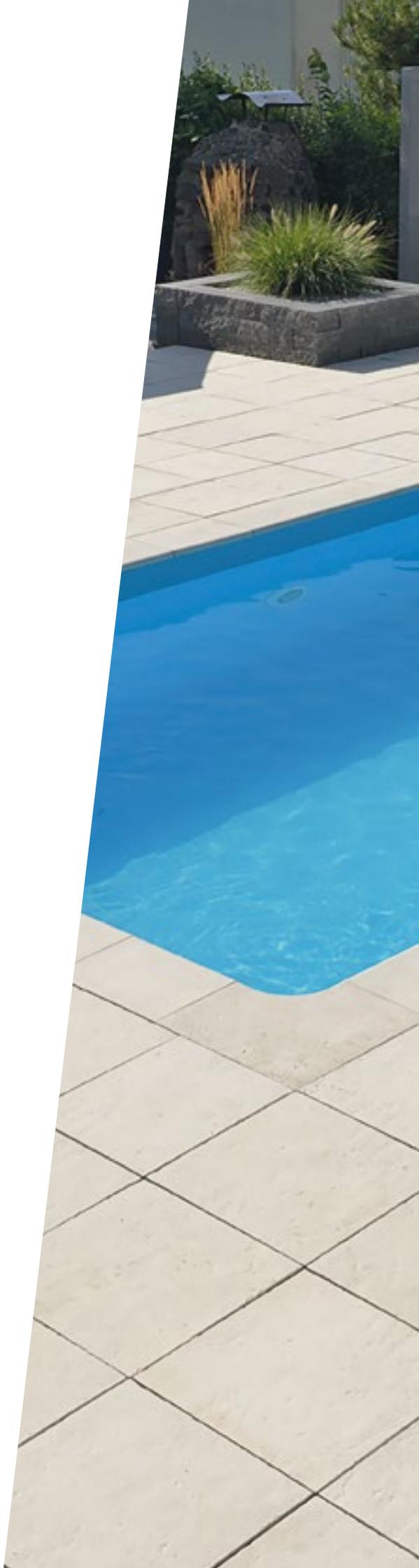
# Kunstvoll puristisch

# AQUITAINE

Weiß



Das sind mal schöne Aussichten. Mit den strahlend weißen Aquitaine-Beckenrandsteinen und den zugehörigen Anschluss-Terrassenplatten steigt die Stimmung von ganz allein. Schon beim Gestalten sorgt die Vielfalt an Radien und Elementen für jede Menge kreativen Spielraum.



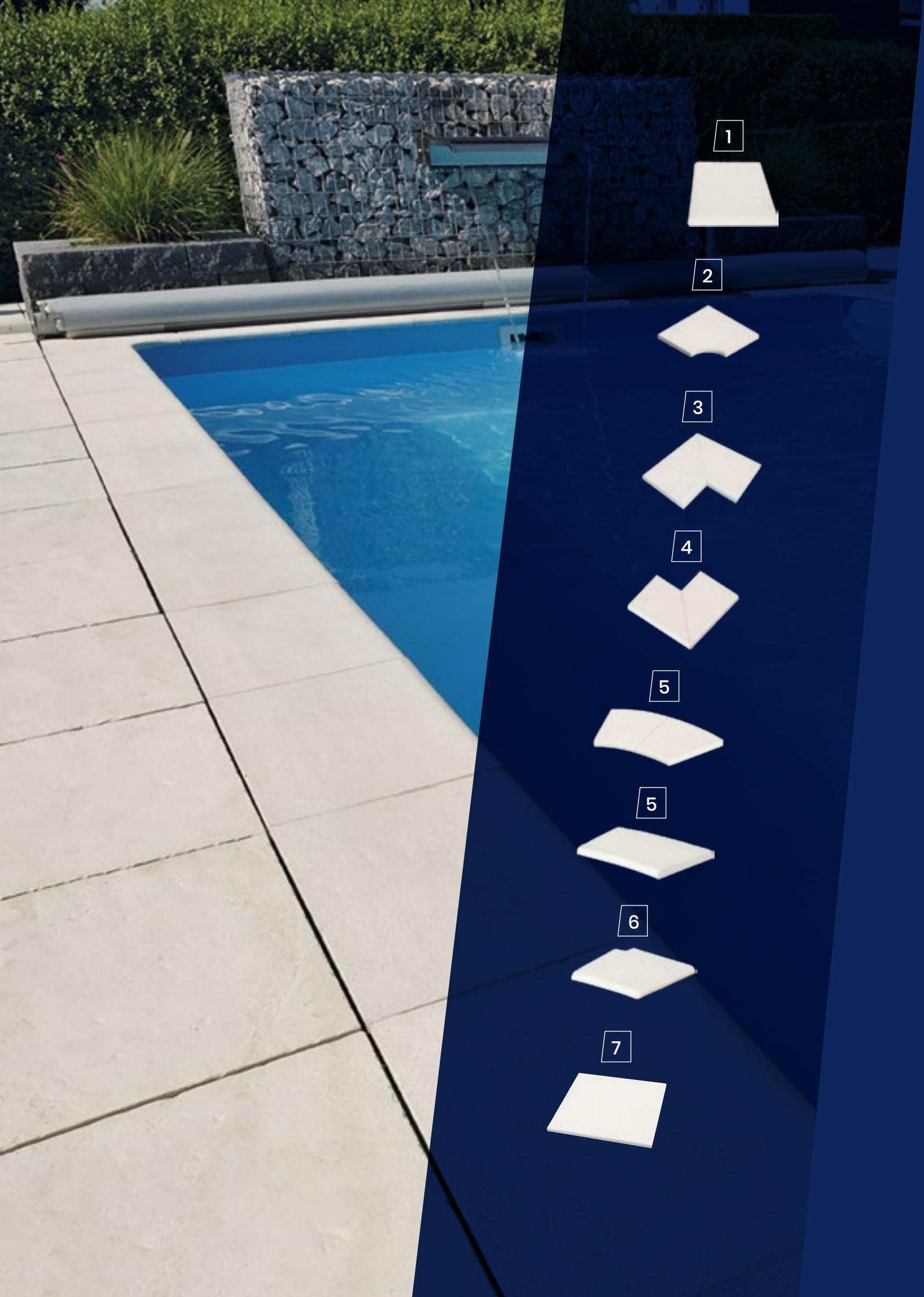






Aquitaine Beckenrandsteine in Weiß





1



2



3



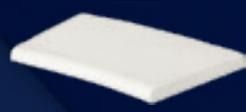
4



5



5



6



7



## BECKENRANDSTEINE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>lfm. |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 Element, gerade                 | 49,5 x 31,0 x 3,2               | 11,8                | 2              |
| 2 Element, Innenwinkel R15        | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 18,0                | –              |
| 3 Element, Ecke 90°               | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 16,0                | –              |
| 4 Element, Außenecke 90°          | 49,5/49,5 x 31,0 x 3,2          | 16,0                | –              |
| 5 Element, Innenrundung R50       | 63,5 x 31,0 x 3,2               | 12,5                | 2              |
| Element, Innenrundung R100        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,8                | 2              |
| Element, Innenrundung R120        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R150        | 48,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R160        | 49,0 x 31,0 x 3,2               | 11,0                | 2              |
| Element, Innenrundung R175        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R200        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R208        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,1                | 2              |
| Element, Innenrundung R250        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 11,2                | 2              |
| Element, Innenrundung R300        | 50,0 x 31,0 x 3,2               | 10,8                | 2              |
| 6 Element, römische Treppe rechts | 35,0 x 35,0 x 3,2               | 9,0                 | –              |
| Element, römische Treppe links    | 35,0 x 35,0 x 3,2               | 9,0                 | –              |

## TERRASSENPLATTE

| Bezeichnung                       | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 7 Terrassenplatte/Anschlussplatte | 49,5 x 49,5 x 3,2               | 18,4                | 4                        |

# Natur trifft Exklusivität

# OPUS

Champagne



Mit den Opus-Terrassenplatten fällt es leicht, ein gastfreundliches Ambiente zu schaffen. Zum einen bieten zahlreiche Formate individuelle Verlegungsmöglichkeiten. Zum anderen gibt es passende Elemente wie Blockstufen und Einfassungssteine.







Opus Blockstufe, Terrassenplatten und Einfassungsstein in Champagne





1

2

3

4

5

## TERRASSENPLATTEN

| Bezeichnung         | Maße (außen)<br>in cm L x B x H  | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|---------------------|--|---------------------|--------------------------|
| 1 Opus Einzelplatte | 60,5 x 40,0 x 3,0  | 16,0                | 4,13                     |
| 2 Opus Einzelplatte | 40,0 x 40,0 x 3,0  | 10,5                | 6,25                     |
| 3 Opus-Set          | 1 Opus-Set = ca. 1,26 m <sup>2</sup><br>bestehend aus 8 Platten<br>3 x ( 60,5 x 40,0 x 3,0)<br>2 x ( 40,0 x 40,0 x 3,0)<br>1 x ( 40,0 x 19,0 x 3,0)<br>2 x ( 19,5 x 19,5 x 3,0)<br>bei 10 mm Fugenbreite | 80,2                | 0,79                     |

## EINFASSUNGSSTEIN UND BLOCKSTUFE

| Bezeichnung             | Maße (außen)<br>in cm L x B x H | Gewicht<br>kg/Stück | Stück/<br>m <sup>2</sup> |
|-------------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 4 Opus Einfassungsstein | 100,0 x 7,0 x 20,0              | 32,2                | 1                        |
| 5 Opus Blockstufe       | 100,0 x 35,0 x 15,0             | 120,7               | 1                        |

# Formvollendete Perfektion

# MANUFAKTUR

Unsere Betonsteine sind mehr als nur Baumaterial – sie sind das Ergebnis handwerklicher Arbeit und leidenschaftlicher Präzision. In unserer Manufaktur durchlaufen sie einen sorgfältigen Fertigungsprozess, ob Kantenentgraten, Formfüllen oder Ausformen, jeder Stein wird mit höchster Sorgfalt bearbeitet, um seinen

einzigartigen Charakter hervorzuheben. Diese Liebe zum Detail und die Auswahl der besten Materialien sind der Schlüssel zu der außergewöhnlichen Qualität, die unsere Steine auszeichnet. Jeder Stein wird mit Liebe zum Detail hergestellt und wird so zum Unikat, das sich harmonisch in Ihre Umgebung einfügt.







Ob für elegante Poolumrandungen oder stilvolle Terrassen – unsere Betonsteine bieten nicht nur ästhetische Vielfalt, sondern auch Langlebigkeit und Funktionalität. Genießen Sie die Vorteile, die nur echte Handarbeit bieten kann, und lassen Sie sich von der Qualität und dem Charme unserer Produkte begeistern.





# Empfehlungen für den **AUFBAU**





# BECKENRANDSTEINE

Croisette | Licia | Margo | Solum | Aquitaine

## Verlegen, Verfugen und Pflegen

### Allgemeine Hinweise

Diese Verlege- und Verfugungsanleitung gilt für das Verlegen und Verfugen nicht befahrener und nicht ständig mit Wasser beaufschlagter bzw. im direkten Wasserkontakt stehender (z.B. Überlauf hinter den Elementen) Beckenrandsteine der Serien Croisette, Licia, Margo, Solum und Aquitaine.

Die Beckenrandsteine werden mit natürlichen Zuschlagstoffen in einem besonderen Produktionsverfahren hergestellt. Dieses Verfahren sorgt für eine unverwechselbare Optik mit einer gleichbleibenden hohen Qualität.

Geringfügige Farbabweichungen zwischen den einzelnen Elementen können jedoch auftreten. Für ein harmonisches Verlegebild empfehlen wir, den Inhalt mehrerer Paletten gleichzeitig zu verwenden und bei der Verlegung zu mischen.

Prüfen Sie beim Eingang der Ware bzw. vor deren Verlegung den einwandfreien Zustand und die Beschaffenheit der Produkte. Reklamationen hinsichtlich bereits verlegter oder eingebauter Ware können nicht anerkannt werden.

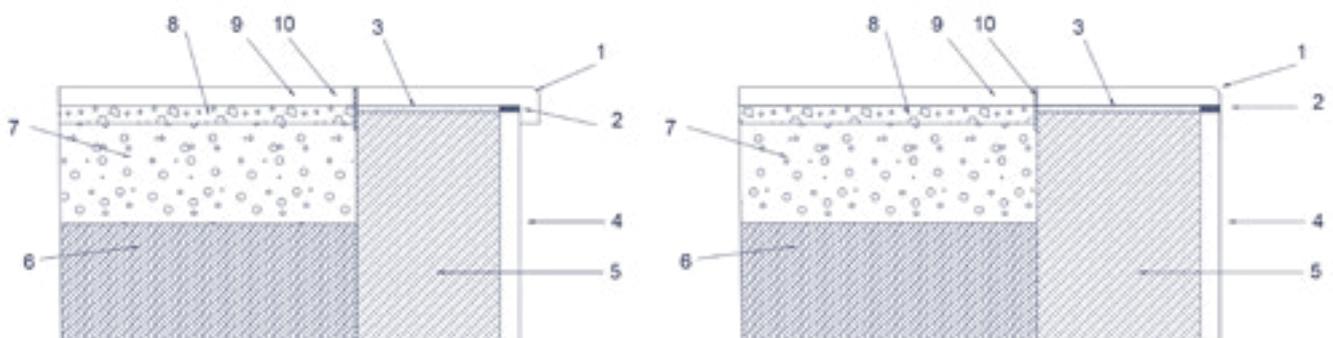
### Verlegung der Weser Waben® Beckenrandsteine Croisette, Licia, Margo, Solum und Aquitaine

Die Beckenrandsteine werden auf Betonuntergründen verlegt, deren Auflagefläche breit genug sein muss, um jegliches „Kippeln“ auszuschließen. Vor dem Verlegen der Elemente muss der Betonuntergrund ausreichend erhärtet und die wesentlichen Schwindungen abgeschlossen sein. Dies ist in der Regel mindestens ca. ein Monat nach dem Erstellen des Untergrundes der Fall. Die Verlegung der Platten kann entweder im Klebeverfahren oder frisch in frisch in den Bettungsmörtel erfolgen. Vor Verlegung ist die Unterseite der Platten mit einer Drahtbürste aufzurauen, um die Haftung zu erhöhen.

Nach entsprechender Erhärtung des Betons werden die Beckenrandsteine im „Klebeverfahren“ mittels geeigneter, kunststoffmodifizierter Mittelbett-Flexkleber verlegt. Dabei sind die Verarbeitungsrichtlinien des Kleberherstellers zu berücksichtigen und einzuhalten. Eine mittlere Bettungsdichte von ca. 10 bis 15 mm ist jedoch einzuplanen, falls der Untergrund größere Unebenheiten aufweisen sollte.

Alternativ zum Klebeverfahren können die Beckenrandsteine auf einem ca. 3 cm dicken, erdfeuchten Mörtelbett mit ca. 2 % (= ca. 2 cm/m) Gefälle zum außen angrenzenden Belag verlegt werden. Um eine optimale Verbundwirkung zu erzielen, sind der Betonuntergrund und die Plattenunterseite mit einer Haftbrücke zu versehen und frisch in frisch mit dem Mörtelbett zu verlegen. Dies bewirkt eine stärkere Verbindung der Beckenrandsteine mit dem Mörtelbett.

Da baustellenseitig erforderliche Schnitte nicht ausgeschlossen werden können, wird empfohlen, die Einfassungen zunächst lose auf dem Beckenrand zu verlegen, um die jeweils günstigste Stelle für einen Schnitt zu ermitteln. Die Verlegung der Einfassung sollte generell vor der Verlegung des angrenzenden Belags erfolgen. Den Schnitt aus jeweils einer Platte vornehmen, um Maßdifferenzen durch das Schneiden zu vermeiden.



1. Beckenrandstein
2. Dauerplastische Fuge (Silikon)
3. Flexkleber

4. Poolwand
5. Betonhinterfüllung
6. Erdreich
7. Tragschicht (Splitt/Schotter)

8. Sauberkeitsschicht (Splitt)
9. Anschlußplatte
10. Arbeitsfuge

Verlegung im „Klebeverfahren“

### Verfugung der WESERWABEN® Beckenrandsteine Margo, Solum und Aquitaine

Im Zuge der Verlegung sind zwischen den Elementen entsprechende Fugen mit ca. 10 mm Breite einzuplanen und anzulegen. Die Fugen sollten frühestens 24 Stunden nach der Verlegung mit geeignetem, den Anforderungen entspre-

chendem Fugenfüllmaterial verfüllt/verfugt werden. Hier können neben dem eigens auf den Farbton der Elemente abgestimmten, auch plasto-elastische Fugenfüllmaterialien oder andere, handelsübliche, dem Anwendungszweck entspre-

chende Mörtel zur Anwendung kommen. Die Fugenfüllung erfolgt mittels Fugenkelle, Spachtel oder Spritze (je nach Material). Eine „knirsche“, also fugenlose Verlegung oder aber das Verfüllen der Fugen durch Einschlämmen ist nicht zulässig. Schäden, die durch diese Ursachen auftreten, können

als Reklamationsgrund nicht anerkannt werden. Zu angrenzenden Bauteilen sind entsprechende Dehnfugen mit ca. 10 mm Breite anzulegen und je nach Anforderung zu verfüllen. Außerdem empfehlen wir auf Längsseiten länger als 6 – 8 m sowie jeweils in den Ecken eine Dehnungsfuge auszuführen.

**TIPP**

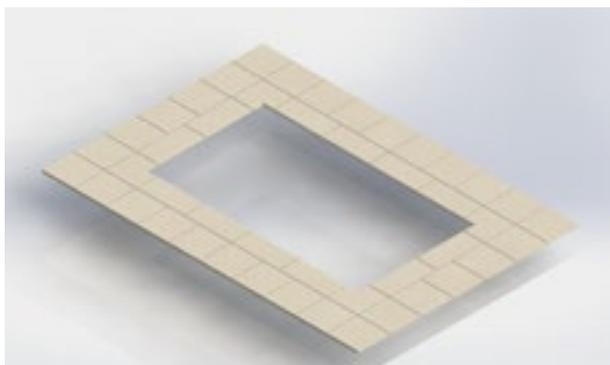
**Berechnung:** Fertigmaß/-radius „Pool-Innenwandfläche“ = „Maß“-Vorgabe für Einfassungselemente (vgl. zur Verfügung stehende Radien). **Beispiel:** Bei einem Durchmesser des Pools von 500 cm (Fertigradius „Pool-Innenwandfläche“ = 250 cm) sind die Einfassungselemente „Innenrundung R 250“ erforderlich.

### Verfugung der Weser Waben®-Beckenrandsteine Licia und Croisette

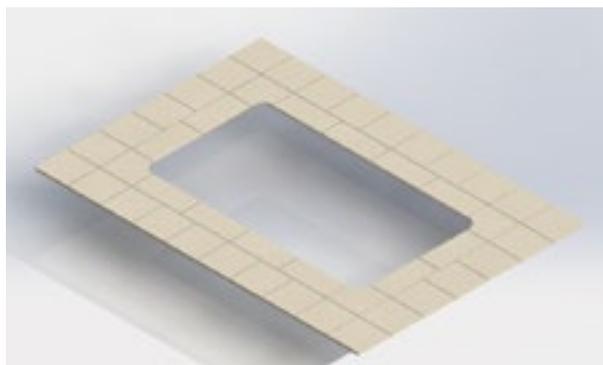
Die Beckenrandsteine und Anschlussplatten Croisette und Licia werden mit einer Fugenbreite von mindestens 3 mm verlegt. Die Fugen sollten frühestens 24 Stunden nach der Verlegung mit geeignetem, den Anforderungen entsprechenden Fugenfüllmaterial verfüllt/verfugt werden. Hier können neben dem eigens auf den Farbton der Elemente abgestimmten, auch plasto-elastische Fugenfüllmaterialien oder andere, handelsübliche, dem Anwendungszweck entsprechende Mörtel zur Anwendung kommen. Die Fugenfüllung

erfolgt mittels Fugenkelle, Spachtel oder Spritze (je nach Material). Eine „knirsche“, also fugenlose Verlegung oder aber das Verfüllen der Fugen durch Einschlämmen ist nicht zulässig. Schäden, die durch diese Ursachen auftreten, können als Reklamationsgrund nicht anerkannt werden. Zu angrenzenden Bauteilen sind entsprechende Dehnfugen mit ca. 6 mm Breite anzulegen und je nach Anforderung zu verfüllen. Außerdem empfehlen wir auf Längsseiten länger als 6 – 8 m sowie jeweils in den Ecken eine Dehnungsfuge auszuführen.

#### Verlegebeispiel Verbund Licia Beckenrandsteine und Terrassenplatten:



Verlegung mit 90° Innenecke



Verlegung mit R15 und R20 (Innenecke mit Rundung)

(Die Verlegung der 90° Innenecke ist bei allen Beckenrandsteinerserien verfügbar, mit Ecke R15 und R20 nur für die Serie Licia)

### Reinigung und Pflege Croisette, Licia, Margo, Solum und Aquitaine

Nach der Verlegung und Verfugung ist eine Imprägnierung der Beckenrandsteine ratsam. Diese lässt die Elemente länger frisch aussehen, schützt vor Verschmutzungen und erleichtert die regelmäßige Reinigung und Pflege – denn ganz ohne geht es leider nicht. Weser Waben® bietet hierfür eine Spezial-Imprägnierung an, die Sie über Ihren Fachhändler beziehen können. Alternativ können auch geeignete, handelsübliche Produkte verwendet werden, wobei in jedem Fall die Herstellerangaben beachtet werden müssen. Die Imprägnierung (auf wässriger Basis) wird auf die trockenen, staubfreien Elemente gemäß Verarbeitungsrichtlinien im Roll- oder Spritzverfahren aufgebracht. Je nach Beanspruchung und Witterung kann eine Nachimprägnierung im Abstand von etwa 2 bis 3 Jahren erforderlich sein.

Die intervallmäßige Reinigung sollte mit neutralen bis schwach alkalischen, handelsüblichen Reinigern erfolgen. Säurehaltige Reiniger sind zu vermeiden. Sie können sich negativ auf die Imprägnierung und die Oberfläche der Elemente auswirken. Hochdruckreiniger dürfen bei der Reinigung der Elemente nicht eingesetzt werden, da hierdurch die Oberfläche des Belags angegriffen werden kann. Stattdessen empfiehlt es sich, die Beckenrandsteine unter Einsatz der genannten Reiniger manuell zu „schrubben“ und anschließend mit einem weichen Wasserstrahl (wenig Druck) abzuspülen. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

**TIPP**

Weitere wichtige Informationen zu Verlegemöglichkeiten der Anschlussplatten und deren „Verfugung“ und „Reinigung und Pflege“ erhalten Sie unter [www.weserwaben.de](http://www.weserwaben.de).

# TERRASSENPLATTEN

Croisette | Licia | Margo | Solum | Aquitaine | Opus

Verlegen auf nicht abgeklebten Untergründen (Variante1)

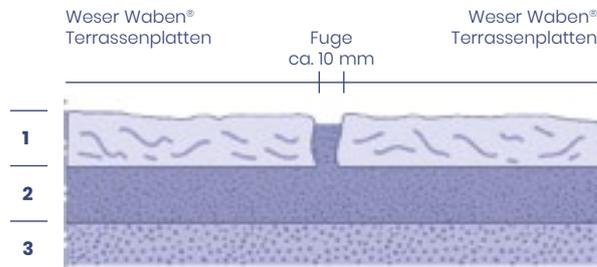
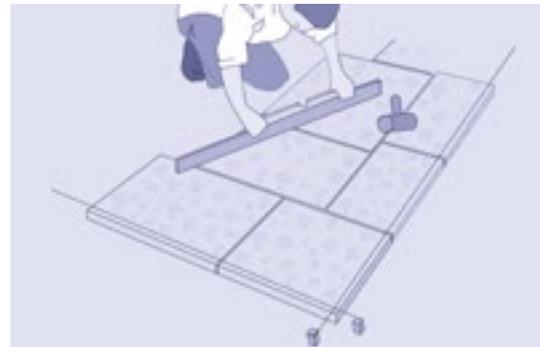


Abb.1: Prinzip-Skizze Terrassenplatten Opus

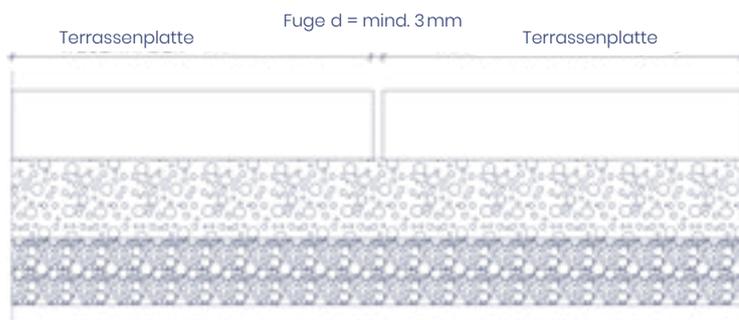
- 1 **Terrassenplatte**  
d = ca. 3,2 cm (bzw. 2,8 cm)
- 2 **Splittbett**  
aus Splitt 0,5 bis 3 mm bzw. 2 bis 5 mm, d = 3 bis 5 cm
- 3 **Tragschicht**  
tragfähig, frostsicher, mit  $\geq 2\%$  Gefälle



Die erste Platte sollte in Mörtel verlegt werden, damit die Platte beim Fluchten nicht verrutscht.



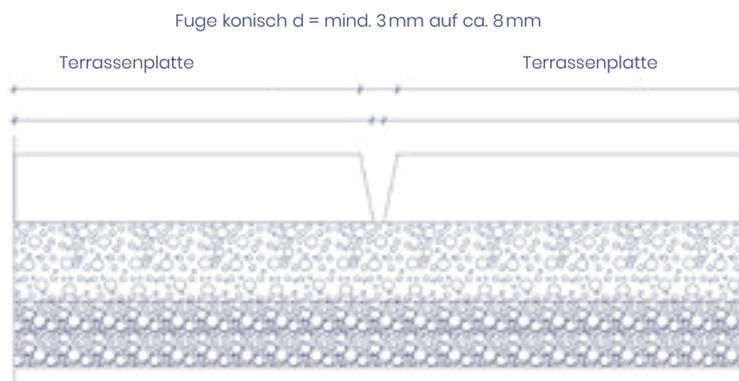
Verfugen Sie die Platten mit einem geeigneten Fugenmaterial. Vermeiden Sie eine Verschmutzung der Oberfläche.



1 Terrassenplatte Croisete, Licia  
d = ca. 3 cm

2 Splittbett aus Splitt 1-3 mm  
bzw. 2-5 mm, d = 3-5 mm

3 Untergrund tragfähig,  
frostsicher, mit 2% Gefälle



1 Terrassenplatte Margo, Solum  
und Aquitaine  
d = ca. 3 cm

2 Splittbett aus Splitt 1-3 mm  
bzw. 2-5 mm, d = 3-5 mm

3 Untergrund tragfähig,  
frostsicher, mit 2% Gefälle

## Verlegen auf Splitt oder Mörtel

**Allgemeine Hinweise:** Die Terrassenplatten sind vorwiegend für Terrassen, Balkone und Loggien gedacht. Sie sind auch geeignet für Zuwegungen und Hauseingänge etc., jedoch nicht für befahrbare Wege.

Ein den jeweiligen Anforderungen entsprechender, tragfähiger und frostsicherer Untergrund stellt die wichtigste Grundvoraussetzung für die Herstellung eines einwandfreien Plattenbelages dar. Vor Verlegung ist die Unterseite der Platten mit einer Drahtbürste aufzurauen, um die Haftung zu erhöhen.

Grundsätzlich ist zwischen drei unterschiedlichen Verlegungsmöglichkeiten zu unterscheiden:

**Variante 1:** Ungebundene Bauweise mit Verlegung zu ebener Erde auf lagenweise verdichtetem, trag- und versickerungsfähigem, frostsicherem Untergrund in einem Splittbett, bestehend aus Splitt 1 bis 3 mm oder 2 bis 5 mm, auf einer ca. 20 bis 25 cm dicken, verdichteten Schotter-Splitt-Sand-Gemisch-Lage (Abb.1).

**Variante 2:** Für eine dauerhaft lagestabile Verlegung der Platten auch in Verbindung mit einer wartungsfreien fes-

ten Verfugung, ist die Verlegung in teilweise gebundener Bauweise möglich. Hier werden die Platten mit einer rückseitig aufgetragenen Haftbrücke frisch in frisch in einen wasserundurchlässigen Bettungsmörtel oder Monokorn-Mörtel (4–6 cm) gesetzt. Eine Tragschicht ist wie bei der ungebundene Bauweise herzustellen.

Sonderfall Betonuntergrund im Aussenbereich. Bei Verlegung auf vorhandener, mit entsprechendem Gefälle, gegebenenfalls mit Abklebung und Dämmung versehener Betonunterkonstruktion, (z. B. (Dach-) Terrassen, Balkone, Loggien etc.) ist die gebundene Bauweise zu bevorzugen. Eine Dränagematte unterhalb des Bettungsmörtel ist erforderlich um Staunässe zu vermeiden.

**Variante 3:** Verlegung für den Innenbereich auf nicht abgeklebter, nicht gedämmter Betonplatte. Hier werden die Platten auf 5 Mörtelpunkten verlegt, wobei die Mörtelkonsistenz so beschaffen sein sollte, dass sich der Mörtel beim Anklopfen unter der gesamten Platte verteilen kann, um eine hohe Belastbarkeit sicherzustellen. Bei der Verlegung der Platten im Mörtel sind geeignete Fugenfüllmaterialien zu verwenden.

Generell sollte der „Splittbettung“ (Variante 1) der Vorzug vor allen anderen Verlegungsarten gegeben werden.

## Verlegen auf Splitt oder Mörtel

Um ein einheitliches und farblich harmonisches Gesamtbild zu erreichen, sind die Platten aus mehreren Paletten gleichzeitig zu entnehmen und zu mischen. Bei der Verlegung der Platten ist auf ein ausreichendes Gefälle ( $\geq 2\%$ ), sowie eine vollflächige Auflage der Platten auf dem Splittbett zu achten.

Die Terrassenplatten sind handgefertigt. Verarbeitet werden Naturmaterialien, die natürlichen Schwankungen unterliegen. Durch diese Schwankungen innerhalb der Zuschlagstoffe sind farbliche und strukturelle Abweichungen der Plattenoberflächen unvermeidbar, ja sogar gewollt. Sie werden verstärkt durch leichte Höhenunterschiede in den Einzelplatten und unterstreichen somit den natürlichen Charakter.

Die Maßtoleranzen im Bereich Länge und Breite können bis zu ca.  $\pm 3$ –5 mm liegen. Eine Höhendifferenz in der Dichte mit bis  $\pm 3$  mm ist zulässig. Die Terrassenplatten sind mit einem geeigneten Gummihammer einzuklopfen. Dabei sollten immer farbneutrale, nicht-farbabgebende Gummihämmer genutzt werden. Zum Schneiden der Platten eignet sich ein Winkelschleifer (Flex) oder eine Wassersäge. Keine Rüttelplatten oder Rollenrüttler verwenden!

Die Verfugung: der Terrassenplatten sind mit ca. 10 mm breiten Fugen zu verlegen! Ausnahme Licia: Für die Linie Licia wird eine Fugenbreite von mindesten 3 mm berücksichtigt! Eine Verlegung ohne Fugen ist nicht zulässig.

Zwischen Plattenbelag und angrenzenden festen Bauteilen sind Dehnungsfugen anzulegen. Zudem sind nach einer von mindestens ca. 25 m<sup>2</sup> großen Verlegefläche Dehnungsfugen auszuführen. Bei der so genannten „losen“ Verlegung der Platten im/auf Splittbett ist mit einem auf die Fugenbreite und das Bettungsmaterial abgestimmten Fugenmaterial zu verfugen (z. B. Splitt 0,5 bis 3 mm oder 2 bis 5 mm). Die Fugen müssen bis zur Sättigung mit dem Fugenmaterial gefüllt werden. Alternativ können gleichwertige Produkte anderer Hersteller verwendet werden.

Durch die Verwendung von Fugenmörteln kann sich die Oberfläche der Terrassenplatten zeitlich begrenzt verändern (leichter Glanz/intensivere Farbe). In jedem Fall sind die Herstellervorgaben zu beachten und einzuhalten. Dunkle, feuchte Ränder an den Platten, die sich nach der Verlegung zeigen können, basieren zumeist auf Feuchtigkeit aus dem Bettungsmaterial. Nach der Trocknung sind diese Ränder nicht mehr sichtbar.

Bei dem angegebenen Bedarf der Terrassenplatten in m<sup>2</sup> Fläche, sind die Abmessungen der Terrassenplatten, die zulässigen Maßtoleranzen und Fugenbreiten eingerechnet. Abweichungen in den angegebenen Fugenbreiten führen zu einem erhöhten oder minimierten Bedarf pro m<sup>2</sup>.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## 1. ALLGEMEINES

a. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im geschäftlichen Verkehr des Verwenders (nachfolgend: Verwender) mit seinem Vertragspartner (nachfolgend: Vertragspartner), die als Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen tätig werden. Für den Verbrauchsgüterkauf bzw. Fernabsatzverträge gelten gesonderte AGB.

b. Diese AGB gelten nicht für Werk- und Bauleistungen mit Ausnahme der Nr. 5 lit. c. dieser AGB.

c. Abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen des Vertragspartners werden nur wirksam, wenn der Verwender diese ausdrücklich bestatigt.

## 2. LIEFERUNG

a. Erfüllungsort für die Lieferung ist das Betonwerk, Auslieferungslager oder das im Auftrag des Verwenders tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

b. Gefahübergang im Rahmen von Kaufverträgen

aa. Ist Leistungs- und Erfüllungsort das Betonwerk, Auslieferungslager oder das im Auftrag des Verwenders tätige Unternehmen (Holschuld), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an den Vertragspartner oder an den von dem Vertragspartner mit der Abholung beauftragten Dritten über.

bb. Ist Leistungs- und Erfüllungsort der Sitz des Vertragspartners oder ein von ihm benannter anderer Ort (Bringschuld), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der vereinbarten Ablieferung der Ware über.

cc. Ist der Leistungsort das Werk und der Erfüllungsort der Wohnsitz des Vertragspartners oder ein von ihm benannter anderer Ort (Versen- deverkauf, § 447 BGB), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an den Spedi- ter, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

dd. Befindet sich der Vertragspartner mit der Entgegennahme der Ware in Annahmeverzug (Gläubigerverzug), geht die Gefahr auf ihn über. Dies gilt nicht, wenn die Ware während des Gläubigerverzugs aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders untergeht oder beschädigt wird.

c. Gefahtragung im Rahmen von Werkverträgen

aa. Der Verwender trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Kommt der Vertragspartner in Verzug der Annahme, so geht die Gefahr auf ihn über. Dies gilt nicht, wenn die Ware während des Gläubigerverzugs aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders untergeht oder beschädigt wird. Die Gefahr geht auch auf den Vertragspartner über, wenn die Voraussetzungen des §650g Abs.1 oder Abs.2 BGB vorliegen und das Werk dem Vertragspartner verschafft worden ist.

bb. Für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Vertragspartner gelieferten Stoffes ist der Verwender nicht verantwortlich.

cc. Versendet der Verwender das Werk auf Verlangen des Vertragspartners an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so findet die für den Kauf geltende Vorschrift des § 447 BGB entsprechende Anwendung.

d. Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, behält sich der Verwender vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, soweit der Leistungs- zweck dadurch nicht beeinträchtigt wird und dies dem Vertragspartner nach den Umständen zumutbar ist. Nicht erhebliche Beanstandun- gen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.

e. Für Anlieferungen im Rahmen einer vereinbarten Schick- oder Bringschuld werden, soweit nicht anders vereinbart, geeignete Zufahrtsweg zur Abdestelung und die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt, andernfalls kann die Ware ins Lieferwerk zurückgeführt werden. Hierdurch entstandene zusätzliche Aufwendungen hat der Vertragspartner zu tragen.

f. Sofern eine Lieferpflicht des Verwenders besteht, ruht diese, solange ihm vom Vertragspartner für den betreffenden Teil der Lieferung erforderliche Ausführungsanordnungen sowie alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen erteilt wurden.

g. Vom Verwender nicht zu vertretende Rohstoff- oder Energiemängel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen des Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere vom Verwen- der, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Umstände, die die Lieferfähigkeit beeinträchtigen, befreien den Verwender für die Dauer ihres Bestehens von seiner Lieferpflicht. In diesem Falle ist der Verwender ferner – unter Berücksichtigung der Nr. 4 dieser AGB – zum Schadensersatzfrei Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihm die Leistung unmöglich oder unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungsverhältnisses nicht abzusehen ist. Der Vertragspartner ist in diesem Falle des Rücktritts unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und die Gegenleistungen des Vertragspartners sind unverzüglich zu erstatten. Im Falle höherer Gewalt kann der Vertragspartner auch ohne die zuvor genannte Einschränkung zurücktreten.

h. Der Verwender ist zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (60% und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken. Im Gegenzug ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (60% und mehr) Senkungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken.

i. Wenn für den Verwender die objektive Kreditwürdigkeit des Vertragspartners trotz gebotener Sorgfalt erst nach Vertrags- schluss erkennbar wird oder sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragschluss verschlechtern und dadurch der Leistungsanspruch des Verwenders gefährdet wird, ist der Verwender – unter Berücksichtigung der Nr. 4 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt berechtigt.

## 3. SACHMÄNGEL

a. Die Ware ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Ware frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet. Andernfalls ist die Ware frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verwender eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.

b. Der Vertragspartner hat unverzüglich zu untersuchen und zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist, und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Fall vor einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungsfrist zu erfolgen. Die Vorschrift des § 377 BGB findet unter den dort genannten Voraussetzungen Anwendung.

c. Im Falle von Mängelrügen darf der Vertragspartner Zahlungen in einem Umfang zurückhalten, die in einem angemessenen Ver- hältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen, wobei angemessen in der Regel höchstens das Doppelte der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten ist. Der Vertragspartner ist nur zur Zurückhaltung von Zahlungen unter Berufung auf Mängel berechtigt, wenn eine berechtigte Mängelrüge erhoben wird. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Verwender berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen von dem Vertragspartner ersatz zu verlangen.

d. Die gelieferte Ware kann geringfügig von den dem Vertragspartner vor Vertragsschluss vorgelegten Mustern und Prospektdar- stellungen abweichen. Farbabweichungen von Prospektdarstellungen sind technisch bedingt. Die Verwendung natürlicher Zusatz- stoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit der Produkte führen, wie z.B. geringfügige Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Löcher oder Oberflächenrisse.

Unverhiebliche Abweichungen, Veränderungen und Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichung von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit die DIN-Normen erfüllt sind.

e. Leistungen oder Teilleistungen, die einen Sachmangel aufweisen, der innerhalb der Verjährungsfrist auftritt und dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Vertragspartner vorlag, hat der Verwender

aa. im Falle eines Kaufvertrags nach Wahl des Vertragspartners unentgeltlich nachzubessern oder nachzuliefern;

bb. im Falle von Werkverträgen nach seiner Wahl unentgeltlich nachzubessern oder nachzuliefern.

Die Vorschrift des §439 BGB findet bei Kaufverträgen und die Vorschriften der §§ 635, 637 BGB finden bei Werkverträgen Anwendung.

f. Dem Verwender ist stets zunächst die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben, es sei denn, diese ist dem Besteller unzumutbar. Schlägt die Nacherfüllung im Sinne der § 440 BGB bzw. § 636 BGB fehl, kann der Vertragspartner – unbeschadet etwaiger Schadens- ersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

g. Ansprüche des Vertragspartners wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich unverhältnismäßig erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort gebracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspräche seinem nach dem Vertrag vorausgesetzten bestimmungsgemäßen Gebrauch.

h. Nur in dringenden Fällen, der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwendung weiterer Schäden, wobei der Verwender sofort zu verständigen ist, oder wenn der Verwender mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, kann der Vertragspartner den Mangel sofort selbst oder durch Dritte beseitigen lassen und von dem Verwender Ersatz der für die Mängelbeseitigung erforder- lichen Kosten verlangen. Die Vorschrift des § 637 BGB bleibt unberührt.

i. Ein Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen nach § 439 Abs. 3 BGB besteht nur, wenn der Vertragspartner die Ware nach den Vorgaben bzw. Angaben des Verwenders, im Übrigen art- und zweckungszweckgemäß eingebaut bzw. angebracht hat.

j. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz wegen eines Mangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn aa. zwingend gehalten wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz,

bb. der Verwender einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat,

cc. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht,

dd. eine schuldhaft Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden für das Leben, den Körper oder die Gesundheit geführt hat.

ee. der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch den Verwender beruht, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

ff. Die Bestimmungen gemäß Nr. 3 lit. j. dieser AGB gelten entsprechend für direkte Ansprüche des Vertragspartners gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

k. Mängelansprüche bestehen nicht bezüglich vom Vertragspartner zu vertretender natürlicher Abnutzung oder vom Vertrags- partner zu vertretenden Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger

Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Vertragspartner oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen, sofern diese nicht ausnahmsweise der Verwender zu vertreten hat, ebenfalls keine Mängelansprüche.

l. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Vertragspartners gegen den Verwender bestehen nur insoweit, als der Vertragspartner bei einem etwaigen Weiterverkauf keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs gilt ferner Nr. 3 lit. j. dieser AGB entsprechend.

m. Mängelansprüche bezüglich der Kaufsache und des Werkes verjähren in einem Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme der Sache. Die längeren Fristen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445b Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke) finden Anwendung.

n. Für das in § 437 BGB und § 634 BGB bezeichnete Rücktrittsrecht gilt § 218 BGB. Der Vertragspartner kann trotz einer Unwirk- samkeit des Rücktritts nach § 218 Abs. 1 BGB die Zahlung der Vergütung insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts dazu berechtigt sein würde. Macht er von diesem Recht Gebrauch, kann der Verwender vom Vertrag zurücktreten.

o. Auf das in § 437 BGB und § 634 BGB bezeichnete Minderungsrecht finden § 218 BGB und Nr. 3 lit. d. dieser AGB entsprechende Anwendung.

p. Der Vertragspartner hat dem Verwender Gelegenheit zur unverzüglichen Prüfung der Beanstandung zu geben, insbesondere die mangelhafte Ware und ihre Verpackung zur Inspektion zur Verfügung zu stellen.

## 4. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

a. Sonstige Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn

aa. zwingend gehalten wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz,

bb. der Verwender einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat,

cc. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht,

dd. eine schuldhaft Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden für das Leben, den Körper oder die Gesundheit geführt hat.

ee. der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch den Verwender beruht, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

## 5. PREISE, ZAHLUNG, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

a. Die Preise verstehen sich ab Betonwerk bzw. Auslieferungslager, ausschließlich Aufstellung, Montage, Auslösung, Fracht und Verpackung, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

b. Skonto und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

c. Hat der Verwender die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nichts Abweichendes vereinbart, so trägt der Vertrags- partner neben der vereinbarten Vergütung alle üblichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerk- zeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

d. Der Verwender ist nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Entgegengenommene Wechsel kann der Verwender vor Verfall an den Vertragspartner zurückgeben und bei Fälligkeit sofortige Barzahlung fordern. Der Verwender kann die Annahme von Schecks ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber.

e. Die Vorschrift des § 366 BGB findet Anwendung.

f. Der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

g. Im Falle eines Kaufvertrags ist der Rechnungsbetrag - soweit nichts Abweichendes vereinbart ist - nach Erhalt der Ware sofort fällig. Im Falle des Werkvertrags gilt die Vorschrift des § 641 BGB; im Falle eines Bauvertrages gilt die Vorschrift des § 650g Abs. 4 BGB. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt.

h. Eine Geldschuld ist während des Zahlungsverzugs - unbeschadet weiterer Ansprüche - zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt mindestens acht Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Bei Nachweis eines höheren Zinsschadens ist dieser zu erstatten.

## 6. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE, URHEBERRECHTE UND RECHTSMÄNGEL

a. Der Verwender haftet nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf Grund eines für das den Verwender nicht vorhersehbaren Ge- brauchs der gelieferten Produkte oder dadurch eintreten, dass diese vom Vertragspartner oder auf dessen Veranlassung verändert werden.

b. Liegt im Übrigen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs eine vom Verwender zu vertretende Schutzrechtsverletzung vor, für die der Verwender haftet, leistet der Verwender durch Nacherfüllung in der Weise Gewähr, dass der Verwender:

aa. die Produkte so ändert, dass ein Schutzrecht Dritter nicht mehr verletzt wird und die Funktionsweise bzw. die Brauch barkeit der Produkte nicht unangemessen beeinträchtigt wird;

bb. die schutzrechtsverletzende Ware gegen Produkte austauscht, deren vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist;

cc. das dem Zwecke dieses Vertrages entsprechende oder ausreichende Nutzungsrecht verschafft.

c. Weitergehende Rechte und Ansprüche auf Entschädigung, Rücktritt und/oder Schadensersatz bestehen nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzender gesetzlicher Regelungen.

d. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Verwender zum frühest möglichen Zeitpunkt schriftlich zu informieren, wenn ein Dritter hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Produkte ein Schutzrecht behauptet oder gerichtlich oder außergerichtlich geltend macht. Vor Anerkennung eines Anspruchs wegen einer behaupteten Schutzrechtsverletzung ist dem Verwender die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Dem Verwender ist auf Verlangen die Befugnis zu verschaffen, die Verhandlung oder den Rechtsstreit mit dem Dritten auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung zu führen.

e. Verletzt der Vertragspartner seine Pflicht aus vorstehendem lit. 6 d. schuldhaft, haftet er dem Verwender für den daraus ent- stehenden Schaden. Ansprüche gem. lit 6 b. und c. sind insoweit ausgeschlossen.

f. Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

## 7. SICHERUNGSRECHTE

a. Der Verwender behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bzw. der Ver- gütung und im Falle von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung vor.

b. Übersteigt der Wert der Eigentumsverhaltensware oder der gegebenen Sicherungen die Höhe der Forderungen insgesamt um mehr als 20%, ist der Verwender auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.

c. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Eigentumsverhaltensware pfleglich zu behandeln. Bei erheblicher Verletzung dieser Pflicht, ist der Verwender berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.

d. Der Vertragspartner darf die unter Eigentumsverbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an seine Abnehmer weiterveräußern bzw. für diese verarbeiten. Der Vertragspartner tritt im Gegenzug seine Ansprüche gegen den betreffenden Abnehmer bis zur Höhe der Forderung des Verwenders gegen den Vertragspartner wegen Lieferung der betreffenden Ware ab. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung und Verarbeitung entfällt, wenn der Vertragspartner mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart.

Auf Verlangen des Verwenders hat der Vertragspartner, sobald er in Verzug gerät, die erfolgte Abtretung seinen Abnehmern bekannt zu geben und dem Verwender die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

e. Solange der Eigentumsverbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für den Verwender. Dem Verwender steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu.

f. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht dem Verwen-der das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen zum Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB, zu.

g. Die durch Verarbeitung, Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

h. Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so geben die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Vertrags- partners gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstands zur Sicherung der Forderungen des Verwenders auf diesen über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Die Forderungen gehen zum Zeitpunkt ihres Entstehens über.

i. In der Geltendmachung des Eigentumsverbehalt, einer Rücknahme oder Pfändung des Lie-fergegenstands durch den Verwender liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme ist der Verwender berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug angemessener Verwertungskosten auf die Ansprüche des Verwenders angerechnet.

## 8. BERATUNG

a. Eine technische Beratung ist nicht Gegenstand der Kauf- bzw. Werkverträge. Eine verbindliche technische Beratung bedarf eines gesonderten schriftlichen Beratungsvertrags. Eine technische Beratung entbindet den Vertragspartner nicht von der Obliegenheit einer sach- und fachgemäßen Verarbeitung der gelieferten Ware.

b. Gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben Eigentum des Verwenders und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die zur Verfü-gung gestellt wurden, Dritten – auch auszugsweise – ohne Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

a. Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse – ist der Firmensitz des Verwenders.

b. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**WESER Bauelemente-Werk GmbH**  
Alte Todenmanner Straße 39  
D- 31737 Rinteln

Telefon +49 (0)5751 9604-66  
sales@weserwaben.de

[www.weserwaben.de](http://www.weserwaben.de)

